

# Klausur Grundkurs

## Steuerrecht

19. Mai 2025

Begründen Sie Ihre Lösungen **ausführlich** – aber stichwortartig – und unter Hinweis auf den **Gesetzestext**. Verwenden Sie dazu bitte die beiliegenden Lösungsblätter. Maßgebend ist die **geltende Rechtslage. Viel Erfolg!**

**Erlaubte Hilfsmittel:** Kodex Steuergesetze (es wird nach der 75. Auflage korrigiert)  
Nicht-programmierbarer Taschenrechner

**Arbeitszeit:** 90 Minuten

**Maximale Punktezahl:** 76 Punkte

### **Beispiel 1 (19 Punkte)**

Frau *Striegler* wohnt in Amstetten (Österreich) und beobachtet bereits seit einiger Zeit mit großem Interesse die Entwicklungen am Aktienmarkt. Aufgrund der aktuellen Lage und zahlreicher Empfehlungen ihrer Arbeitskollegen hat sie sich entschlossen, über die *Zweite Bank AG* (Sitz in Österreich) in eine Aktiengesellschaft zu investieren. Frau *Striegler* erhält daraus am 1.7.X1 erstmalig eine Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 1.000, welche von der Aktiengesellschaft am 29.6.X1 beschlossen wurde. Diese wird über die *Zweite Bank AG* ausgezahlt.

Neben ihren neuen Aktieninvestitionen vertreibt Frau *Striegler* schon seit Jahren hochwertige Weine in ihrem Geschäft in Bozen (Italien) an Kunden aus aller Welt. Hieraus erzielt sie im Jahr X1 einen Gewinn in Höhe von EUR 5.000. Zudem besitzt Frau *Striegler* eine kleine Ferienwohnung am Mondsee bei Salzburg, welche sie unterjährig vermietet. Im Jahr X1 erzielt sie aus dieser Vermietung Einkünfte in Höhe von EUR 14.000.

- a) Beurteilen Sie diese Vorgänge im Jahr X1 aus einkommensteuerlicher Sicht. Prüfen Sie die Form der Steuererhebung und gehen Sie auf allfällige Möglichkeiten der Minimierung der Steuerbelastung für Frau *Striegler* ein. (16 Punkte)**

Frau *Striegler* wird bereits am 1.3.X2 der Einkommensteuerbescheid für das Jahr X1 zugestellt. Bei der Prüfung des Bescheids fällt ihr auf, dass das Finanzamt bestimmte Werbungskosten im Zusammenhang mit der Vermietung ihrer Ferienwohnung am Mondsee nicht anerkannt hat. Frau *Striegler* möchte sich gegen den Bescheid wehren.

- b) Wie kann Frau *Striegler* hier verfahren? Gibt es Rechtsmittel, die erhoben werden können? Wo müssten diese Rechtsmittel eingebracht werden und bis wann hätte sie dafür Zeit? (3 Punkte)**

## **Beispiel 2 (19 Punkte)**

Die *Cuinness* Ltd (vergleichbar mit einer österreichischen GmbH) ist im Jahr X1 im Getreidehandel tätig und hat ihren Sitz in Cork (Irland) und den Ort der Geschäftsleitung in Fugging (Österreich). Director (vergleichbar mit einem Geschäftsführer einer GmbH) ist Frau *Higgins*. Im Jahr X3 wurden sämtliche Anteile der *Cuinness* Ltd zu einem fremdüblichen Kaufpreis veräußert. Es kommt zu einem 100 %-igen Gesellschafterwechsel. Die *Cuinness* Ltd wechselt ihren Unternehmensgegenstand im Jahr X4 auf die Produktion von Bier. Dazu wird neues, fachkundiges Personal angestellt, allerdings bleiben 90% der bisherigen Arbeitsplätze erhalten. Frau *Higgins* wird als Director durch Herrn *O'Neill* ersetzt. Ort der Geschäftsleitung verbleibt allerdings in Österreich. In den Jahren X1 – X3 erzielte die *Cuinness* Ltd Verluste in Höhe von insgesamt EUR 700.000, die sie ordnungsgemäß in das Jahr X4 vortrug. Im Jahr X4 erzielt sie erstmals wieder positive Einkünfte in Höhe von EUR 200.000.

- a) Beurteilen Sie die persönliche und sachliche Steuerpflicht der *Cuinness* Ltd. Prüfen Sie, ob im Jahr X4 auf Ebene der *Cuinness* Ltd der Verlustabzug zusteht, und ermitteln Sie den steuerpflichtigen Gewinn der *Cuinness* Ltd. Die Höhe der Körperschaftsteuer ist nicht zu ermitteln. Abkommensrechtliche Aspekte sind nicht zu überprüfen (13 Punkte).**

Vor einigen Jahren hat die *Cuinness* Ltd darüber hinaus eine Beteiligung im Ausmaß von 20 % an der italienischen *Pamcari* Srl (Sitz und Ort der Geschäftsleitung in Mailand, Italien; vergleichbar mit einer österreichischen GmbH) um EUR 600.000 erworben. Im Jahr X5 veräußert die *Cuinness* Ltd diese Anteile um EUR 900.000.

- b) Prüfen Sie, ob die Veräußerung der Anteile im Jahr X5 in Österreich der Körperschaftsteuer unterliegt (6 Punkte).**

### **Beispiel 3a (14 Punkte)**

Die *Mantel AG* (Sitz und Ort der Geschäftsleitung in Innsbruck) ist zu 75 % an der *Pullover OG* (Sitz und Ort der Geschäftsleitung in Klagenfurt) und zu 40 % an der *Boots GmbH* (Sitz und Ort der Geschäftsleitung in Salzburg) beteiligt. Die *Pullover OG* hält die restlichen 60 % der Anteile an der *Boots GmbH*. Sämtliche Beteiligungsverhältnisse bestehen seit dem 1.1.X1. Alle Prozentangaben beziehen sich auf Nennkapital und Stimmrechte.

Im Jahr X2 erzielen die genannten Gesellschaften folgende Einkünfte:

- Mantel AG: selbst erwirtschafteter Gewinn iHv EUR 100.000
- Pullover OG: Gewinn iHv EUR 200.000
- Boots GmbH: Gewinn iHv EUR 50.000

- a) **Beurteilen Sie die persönliche und sachliche Körperschaftsteuerpflicht jeder angeführten Gesellschaft. Bilden Sie die größtmögliche Unternehmensgruppe gem § 9 KStG für das Jahr X2. Bestimmen Sie dabei die Gruppenträgerin und prüfen Sie für sämtliche angeführten Gesellschaften jeweils einzeln, ob und aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen sie als Gruppenmitglied in Betracht kommen. (10,5 Punkte)**
- b) **Ermitteln Sie das zu veranlagende Gruppeneinkommen im Jahr X2, wenn die größtmögliche Unternehmensgruppe gebildet wurde. (3,5 Punkte)**

### **Beispiel 3b (5 Punkte)**

*Lina* ist Eigentümerin eines Einfamilienhauses in Korneuburg. Am 20.5.X1 entschließt sie sich, ihr Einfamilienhaus an *Gertrud* um EUR 750.000 zu verkaufen. Der Grundstückswert beträgt EUR 810.000 und der Einheitswert beträgt EUR 50.000.

**Beurteilen Sie den angeführten Sachverhalt aus Sicht des Grunderwerbsteuerrechts. Ermitteln Sie nur den einschlägigen Steuerbarkeitstatbestand, die Bemessungsgrundlage, den anwendbaren Steuersatz und die Steuerschuld. Prüfen Sie weder den Steuerschuldner, die Steuerschuldentstehung noch die Entrichtung. Ertrag- und umsatzsteuerrechtliche Aspekte sind ebenfalls nicht zu prüfen.**

#### **Beispiel 4 (19 Punkte)**

Am 22.5.2025 kauft der Student *Lukas Schumacher* bei der *McHai* GmbH im Donauzentrum (Wien) ein Ladegerät um EUR 60 (inkl USt). Außerdem bestellt er im Geschäft ein neues Smartphone um EUR 900 (inkl USt), das erst am 22.8.2025 zugestellt wird. Das Ladegerät bezahlt er gleich vor Ort. Für das Smartphone leistet er eine Anzahlung in Höhe von EUR 150. Die ausstehenden EUR 750 zahlt er am 22.8.2025. Die *McHai* GmbH stellt keine Rechnung aus. Die *McHai* GmbH erzielt im laufenden und in den letzten drei Kalenderjahren Umsätze iHv EUR 1.200.000.

Nehmen Sie an, dass der Verkauf des Smartphones und des Ladegeräts in Österreich umsatzsteuerbar und -pflichtig ist. Beantworten Sie folgende Fragen:

- a) Muss die *McHai* GmbH eine Rechnung ausstellen?**
- b) Wer ist der Schuldner der Umsatzsteuer für den Verkauf des Smartphones und des Ladegeräts? Unterliegt der Steuerschuldner der Ist- oder der Sollbesteuerung?**
- c) Wie hoch ist die Steuerschuld für den Verkauf des Ladegeräts, wann entsteht sie und bis wann ist sie zu entrichten?**
- d) Wie hoch ist die Steuerschuld für den Verkauf des Smartphones, wann entsteht sie und bis wann ist sie zu entrichten?**
- e) Kann die *McHai* GmbH das Kalenderquartal als Voranmeldungszeitraum wählen?**